



Dokumentation

2. Schulung der Mieterräte am 21.09.2017

Möglichkeiten des Aufsichtsratsmandates für die Arbeit der Mieterräte

Impressum

Im Auftrag der

Wohnraumversorgung Berlin
Anstalt öffentlichen Rechts



Wohnraumversorgung Berlin
Anstalt öffentlichen Rechts
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Vertreten durch die Vorstände:

Jan Kuhnert
Philipp Mühlberg

Inhalte, Bearbeitung, Fotos und Layout



STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
Pufendorfstraße 11 | 10249 Berlin
030 69081-0 | www.stattbau.de

Verfasser:

Dr. Maximilian Vollmer (verantwortlich)
Markus Tegeler
Roman Stricker (Layout)

Berlin, 11. Dezember 2017

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, verzichten wir auf Schreibweisen zur Geschlechtertrennung. Selbstverständlich sind immer gleichzeitig und chancengleich beide Geschlechter angesprochen.

Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Autoren verwendet werden. Alle Bildrechte liegen bei den Verfassern.

Inhalt

Tagesordnung	5
Begrüßung durch den Vorstand WVB	6
Vortrag Klaus Helmerichs (IG Metall)	6
Künftige Schulungsthemen	13
Ausblick	13

Eine der zentralen Aufgaben der Wohnraumversorgung Berlin – Anstalt öffentlichen Rechts ist die Unterstützung und Beratung der Mieterräte bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen. Aus diesem Grund führt die Wohnraumversorgung Berlin eine Reihe von Schulungs- und Informationsveranstaltungen für die Mieterräte zu wirtschaftlichen, wohnungs- und mietenpolitischen sowie rechtlichen und organisatorischen Fragen bei der Ausübung ihrer Aufgaben durch.

Die zweite Schulungsveranstaltung in dieser Reihe befasste sich mit den

„Möglichkeiten des Aufsichtsratsmandates für die Arbeit der Mieterräte“

Die Veranstaltung fand am 21. September 2017, von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr im Aus- und Weiterbildungszentrum (AWZ) der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH in der Karl-Marx-Straße 139, in Berlin-Neukölln statt.

Ziel der Veranstaltung war es, die Mieterräte über die Funktionen der Aufsichtsräte der landeseigenen Wohnungsunternehmen zu informieren und die Möglichkeiten der in die Aufsichtsräte entsandten Mieterratsmitglieder zu erkunden. Darüber hinaus sollte die Veranstaltung dem Austausch der Mieterratsmitglieder untereinander sowie der Ermittlung künftigen Unterstützungsbedarfs dienen. An der Schulung nahmen 15 Mieterratsmitglieder aus vier Mieterräten teil.

Die Inhalte und Ergebnisse der Veranstaltung sind im Folgenden dokumentiert.

Tagesordnung

Datum: Donnerstag, 21. September 2017
Ort: Aus- und Weiterbildungszentrum der
STADT und LAND Wohnbautengesellschaft mbH

Ablauf der Veranstaltung

18:00 Uhr Begrüßung und Einführung durch den Vorstand WVB
18:30 Uhr Vortrag Klaus Helmerichs
19:30 Uhr Pause
19:45 Uhr Rückfragen und Diskussion
20:45 Uhr Abschlussrunde
21:00 Uhr Ende



Begrüßung durch den Vorstand WVB

Das Mitglied des Vorstands der Wohnraumversorgung Berlin Jan Kuhnert begrüßte die teilnehmenden Mieterräte und wies in seiner Einführung in das Thema darauf hin, was im WoVG und insbesondere in dessen Begründung zur Rolle der Mieterräte bezüglich der Aufsichtsräte der landeseigenen Wohnungsunternehmen ausgeführt wird:

„[...] Die Mieterräte haben umfassende Auskunfts- und Stellungnahmerechte zu den wesentlichen Unternehmensentscheidungen (§ 6 Absätze 2 und 3). Der Mieterrat soll durch ein aus seiner Mitte benanntes Mitglied und einen Gast im Aufsichtsrat vertreten sein (§ 7). [...]“

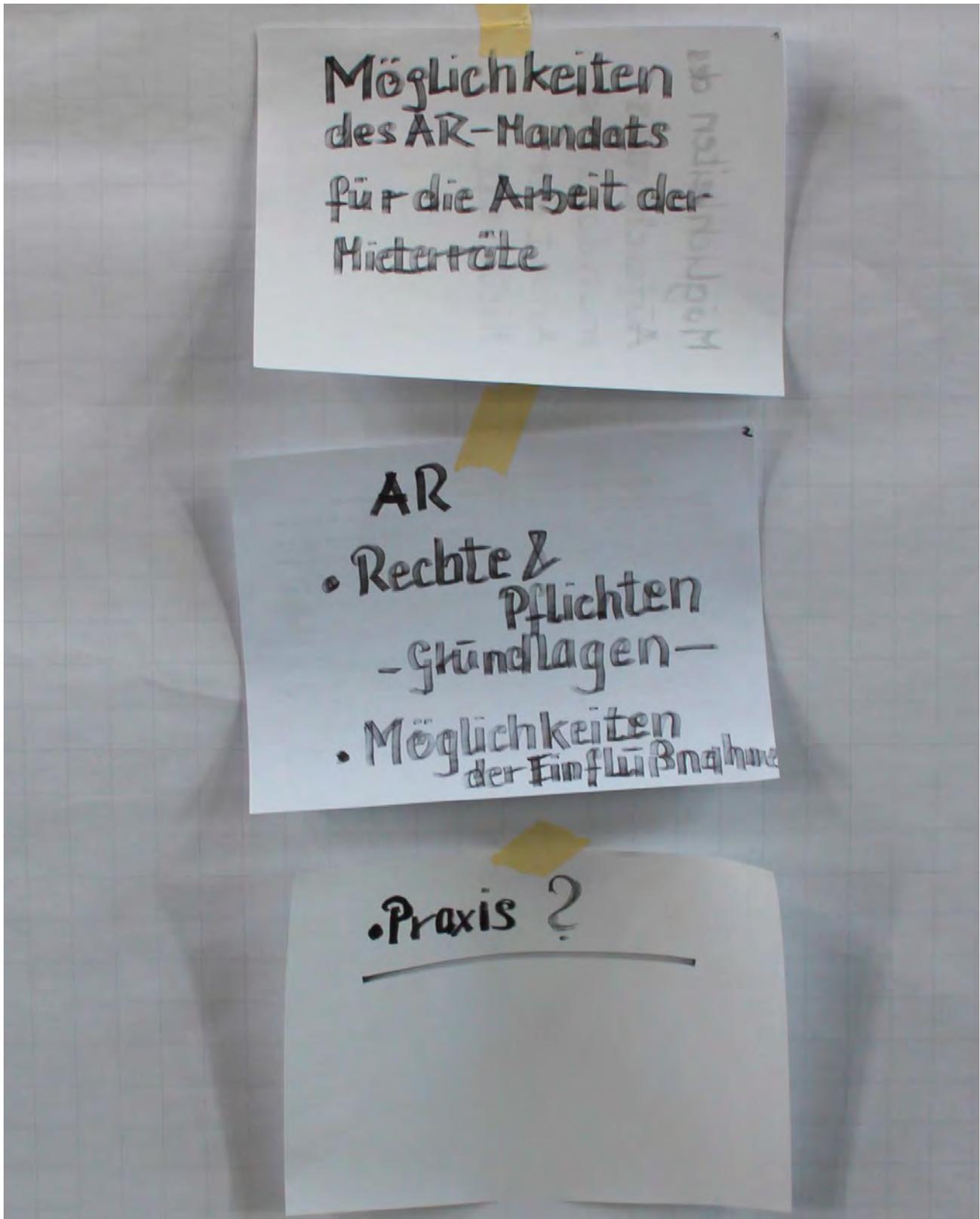
(3.4 Artikel 2: Neues Gesetz zur sozialen Ausrichtung und Stärkung der landeseigenen Wohnungsunternehmen für eine langfristig gesicherte Wohnraumversorgung)

Vortrag Klaus Helmerichs (IG Metall)

Vermittelt durch die Vorsitzende des DGB im Bezirk Berlin-Brandenburg Doro Zinke, die Mitglied im Fachbeirat der Wohnraumversorgung Berlin ist, konnte der Jurist und ehemalige Tarifsekretär der IG Metall Klaus Helmerichs als Referent für das Thema „Möglichkeiten des Aufsichtsratsmandates für die Arbeit der Mieterräte“ gewonnen werden.



Im Folgenden ist der Vortrag dokumentiert¹:



¹Ausführliche Erläuterungen zu den vermittelten Inhalten, werden Ihnen im Rahmen der Materialreihe der WVB, in Form von Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt.

Kapitalgesell- schaften

- AG
- GmbH
- KGaA

Organe:

- Willensbildung
HV/Gesell. V.
- Geschäftsführung
Vorstand/GF (GF)

- Kontrolle / Verwaltung

Aufsichtsrat (§ 95 AktG
- AktG)

Aufsichtsrat (AR) - 9 -

- Vertreter Aktionäre/Gesellschafter
- 5 -
- AN - 3 -
- Mieterat 1/2)

Unternehmensmitbestimmung in einer Kapitalgesellschaft

Haupt-/Gesellschaftervers.

- Satzungsfragen
- Fusionen
- Gewinnverwendung
- Letzentscheidung & Zustimmung
alleinig Geschäfts, SAM II AG, Jahresabschl.
 § 173 I, Fusionen § 13 UmwG

• Wahl Vertreter Anteilseigner

AR-Aufgaben

- Bestellung / Abberufung Vorstandes/ GF
- Überwachung & Beratung d. Vorstand GF

Anteilseignervertreter

- Berlin-Senat 5
- Finanzen
- Stadtentwicklung
- Arbeitnehmervertreter 3
- Mieterratvertreter 1/2

Info d. d. Vorstand ✓
 GF SAM II AG

- Zustimmungsvorbehalt Geschäftsführungsmaßn. (Satzung)
- Festlegung d. Jahresabschluss. es

Vorstand / GF
 Leitung d. Gesellschaft

Verschwiegenheitspflicht:

Verschwiegenheitspflicht

- AR-Mitglied - Verpflichtung
 - vertrauliche Angaben
 - Betriebs- o. Geschäftsgeheimnisse
 - stillschweigen zu bewahren
 - §§ 93, 116 AktG

o Betriebs- o. Geschäftsgeheimnisse

Tatsachen:

- Zusammenhang m. techn. Betrieb o. wirtschaftl. Betätigung
- UN &
- nicht offen kündig &
- Weitergabe zu einem Schaden führen können
- objektiv Geheimnis

- Verschwiegenheitspflicht über vertrauliche (§ 116 S. 2 AktG)
 - Berichte & Beratungen

- ~~Mitglieder~~ Vertreter AR -
 - Mitglieder Mieterrat
 - Wähler ?

Geheimhaltungspflicht

gilt gegenüber
Dritten - allen Personen
nicht Mitglied AR

Thema: AR-Sitzung
Mieterrat - JA o. Verstoß
§§ 93, 116 AktG

~~Verstoß~~
Bekanntgabe
eigener Stimmgabe
siehe: Koster-S.M

Pro aktiv:

Pro aktiv

1. Info!

2. Was wollen wir?

3. Was machen wir?

4. Team

5. Projekt

- Geld

- Wissen/Experten

- Unterstützung

Wie kommt ein Stein ins Rollen?



Künftige Schulungsthemen

Nach Themen für künftige Schulungen befragt, nannten die Teilnehmer folgende Schwerpunkte:

Investitionsplanung

Die Investitionsplanung lesen und verstehen lernen.

Mietenkalkulation

Wohin fließen die Mieten? Die Mietenkalkulation verstehen lernen.

Shared Services

Wo sind Synergieeffekte zwischen den Unternehmen möglich?

Neubaukosten

Sind Ankäufe von Projektträgern günstiger als selbst zu bauen?

Ausblick

Die nächste Schulung soll im Januar/Februar 2018 stattfinden. Der genaue Termin und das Thema werden im Rahmen der Koordinierungstreffen der Vorsitzenden der Mieterräte festgelegt.

Ergänzend zu den Schulungen und Dokumentationen wird Schulungs- und Informationsmaterial zu den besprochenen Themen erarbeitet.